



Beratungsgegenstand:

Verweisungsbeschluss: Antrag der FDP-Fraktion - Linderung für die Folgen des Dürrejahres 2018 -

Sachbearbeitende Dienststelle:

Umweltamt

Datum

22.08.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss ()

Kreistag des Landkreises Uelzen ()

Sitzungstermin

04.09.2018

19.09.2018

Status

N

Ö

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 21.08.2018 hat die FDP-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt und um Entscheidung in den zuständigen Gremien gebeten.

Die Berechnung und Festsetzung der Wasserentnahmegebühr sowie der weitere Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften erfolgt durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Uelzen. Daher empfiehlt die Verwaltung die Verweisung an den Umweltausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 1 zu dieser Vorlage) zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP-Fraktion - Linderung für die Folgen des Dürrejahres 2018

Dr. Blume

Landrat Dr. Blume

Rainer Fabel
Fraktionsvorsitzender
Nestau 4
29562 Suhlendorf
Tel: 05820 - 312
E-Mail: rainer-fabel@web.de

Linderung für die Folgen des Dürrejahres 2018

Nestau, den 19.08.2018

Die FDP-Fraktion im Kreistag beantragt die Folgen der diesjährigen Dürre für die Landwirtschaft vor Ort langfristig zu lindern.

Die Dürre in diesem Jahr hat bei unseren Landwirten einerseits finanzielle Schäden hervorgerufen und andererseits den Wasserverbrauch enorm in die Höhe getrieben. Um die negativen Folgen für den in unserem Landkreis enorm wichtigen Wirtschaftssektor langfristig etwas abzumildern kann der Landkreis mit seiner Unteren Wasserbehörde tätig werden.

Auf Grund dessen beantragen wir folgende zwei Punkte:

1. Eine Erlassung des Wasserpfennigs um die finanzielle Situation der landwirtschaftlichen Betriebe etwas zu entlasten. Falls diese Erlassung nur mit Absprache der Oberen Wasserbehörde möglich ist, beantragen wir zunächst eine Stundung des Wasserpfennigs und ein Einwirken auf die Obere Wasserbehörde in dem beantragten Sinne.
2. Eine „Wasseramnestie 2018“ um die Landwirtschaft vor den langfristigen Folgen des hohen Wasserverbrauchs in diesem Jahr zu schützen. Die Wasseramnestie sollte so berechnet sein, dass die Wassermengen aus dem regenreichen Jahr 2017 und dem Dürrejahr 2018 zusammengefasst werden sollen und anschließend die Menge über 160mm je ha einmalig erlassen wird. Dies sorgt dafür, dass eine langfristige negative Beschränkung durch dieses Extremjahr nicht eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

